



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	44
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	44
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen .....	44
Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold.....	44
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	45
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke .....	46
Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland .....	46
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	46
Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	46
Bekanntmachungen .....	47
Verlust eines Dienstausweises .....	47
Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017 .....	47
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	50
Tiergesundheitsaufseherin / Tiergesundheitsaufseher .....	50
Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen.....	51
Leiterin / Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation .....	52
Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik .....	53
Öffentliche Ausschreibungen.....	54
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung)	

von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A .....	54
Öffentliche Ausschreibung (national ) von Bauleistungen nach VOB.....	54
Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A .....	55
Impressum .....	55

## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen

Am Mittwoch, 8. Februar 2017, um 19.30 Uhr, findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

### Tagesordnung:

1. Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes IV/7B "Ortskern Harleshausen"
2. "Stadtgeburtstag" am 18.02.2017 auf dem Ossenplatz - Sachstandsbericht
3. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Donnerstag, 9. Februar 2017, 19 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur grünen Oase“, Naumburger Straße 41 G, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Kunst im Öffentlichen Raum und weitere Projekte im documenta-Jahr
2. Neubenennung Ottokar-Knierim-Platz
3. Jubiläum 700 Jahre Rothenditmold
4. Bericht runder Tisch Wolfhager Straße
5. Dispositionsmittel 2017
6. Mitteilungen

gez. Hans Roth  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Dienstag, 7. Februar 2017, findet um 17 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr statt.

**Tagesordnung:**

- 1. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.417 -
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.418 -
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.419 -

- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/5 „Wasserweg 5“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.420 -

- 5. Sozialwohnungsquote**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordnete Violetta Bock  
- 101.18.247 -

und Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 6. Büroplanung Victoria-Gebäude**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordnete Violetta Bock  
- 101.18.414 -

- 7. Fernbusbahnhof**

Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordneter Sven Dreyer  
- 101.18.423 -

- 8. Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49**

Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordneter Patrick Hartmann  
- 101.18.426 -

- 9. Liniennetzreform ergänzen - Nahverkehr stärken**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordnete Violetta Bock  
- 101.18.429 -

- 10. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr**

Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordneter Patrick Hartmann  
- 101.18.433 -

### **Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke**

Am Donnerstag, 9. Februar 2017, 19 Uhr, findet im Landhaus Meister, Fuldataalstraße 140, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Tag der Erde am 23. April 2017
2. Einrichtung eines Durchfahrverbotes für LKW auf der Nebenfahrbahn des Wolfsgrabens auf der Höhe vom Neukauf Koch
3. Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger
4. Mitteilungen

gez. Helmuth Brehm  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland**

Am Donnerstag, 9. Februar 2017, 19 Uhr, findet in der Gemeinschaftsunterkunft Bunsenstraße, Bunsenstraße 198 c, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Vertreter des Ausländerbeirates in den Ortsbeiräten
2. Gemeinschaftsunterkunft Bunsenstraße
3. Dispositionsmittel
  - a) zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
  - b) zur Unterhaltung von Grünanlagen
  - c) zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
4. Verkehrssituation an der Kreuzung Bunsenstraße-Rothfelsstraße
5. Müllproblematik Henkelstraße und Hegelsbergstraße
6. Benennung einer Straße im geplanten Gewerbegebiet Unterstadtbahnhof
7. Mitteilungen

gez. Hannes Volz  
Ortsvorsteher

### **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Mittwoch, 8. Februar 2017, findet um 17 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

#### **Tagesordnung:**

1. **Science Park Kassel GmbH**  
- **Änderung des Gesellschaftsvertrages** -  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.410 -
2. **Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 (Erste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.428 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
3. **2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in:  
Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.18.432 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
4. **Musikschule - Gründung eines Betriebsrates**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in:  
Stadtverordneter Mirko Düsterdieck  
- 101.18.435 -

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

### **Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Donnerstag, 9. Februar 2017, findet um 17 Uhr im Lesezimmer, Rathaus, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung statt.

**Tagesordnung:**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 (Erste Änderung)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in:

Stadtbaurat Christof Nolda

- 101.18.428 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

**2. Extreme**

**Geschwindigkeitsüberschreitungen/illegale Straßenrennen**

Anfrage der SPD-Fraktion

Berichtersteller/in:

Stadtverordneter Norbert Sprafke

- 101.18.422 -

**3. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichtersteller/in:

Stadtverordnete Vanessa Gronemann

- 101.18.427 -

**4. Koranverteilung in Kassel**

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in:

Stadtverordneter Michael Werl

- 101.18.436 -

**5. Fachbereich Sicherheit und Ordnung in der Stadt Kassel**

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in:

Stadtverordneter Michael Werl

- 101.18.440 -

gez. Stefan Kortmann  
Vorsitzender

## Bekanntmachungen

### Verlust eines Dienstausweises

Nachstehender Dienstausweis ist verlorengegangen und wird daher für ungültig erklärt:

Ausweis-Nr. 2603

ausgestellt für Herrn Ferdinand Peter am 17. September 2007.

### Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel am 5. März 2017

**1.**

Die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters dauert von 8 bis 18 Uhr.

**2.**

Die Stadt Kassel ist in 153 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Februar 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Im Stadtgebiet Kassel sind alle Wahlräume barrierefrei zu erreichen.

**3.**

Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis zum 17. Februar 2017 während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Bürgersaal des Rathauses, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bürgersaal ist über den Aufzug im Innenhof des Rathauses barrierefrei zu erreichen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 17. Februar 2017 bis 12.30 Uhr, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Rathaus, Obere Königsstraße 8, Bürgersaal, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 12. Februar 2017 beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 12. Februar 2017 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**  
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 12. Februar 2017 oder die Einspruchsfrist bis zum 17. Februar 2017 versäumt haben,
  - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Magistrats der Stadt Kassel, Bürgeramt, gelangt ist.

Beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 3. März 2017, 13 Uhr.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, ist dies noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, möglich.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15 Uhr.**

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 4.1

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 4.2

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

#### 4.3

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung angegeben sind. Dann folgt der übrige Wahlvorschlag.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber.

Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.

Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

#### 4.4

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.1

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 72-74, Hauptgebäude, zusammen.

#### 5.2

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet 26. März 2017 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte.

Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

#### 6.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Kassel, 1. Februar 2017  
Stadt Kassel, Bürgeramt / Wahlbehörde  
Im Auftrag  
gez.  
Ralf Ritter

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Tiergesundheitsaufseherin / Tiergesundheitsaufseher

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Tierschutz, Schlachttier- und Fleischuntersuchung – eine Tiergesundheitsaufseherin / einen Tiergesundheitsaufseher.

### Aufgabenschwerpunkte

- anlassbezogenes und routinemäßiges Überwachen von privaten Tierhaltungen und Nutztierhaltungen sowie von Tiertransporten und Schlachtbetrieben in den Fachbereichen:
  - Tierschutz
  - Tierseuchenbekämpfung
  - Tierarzneimittel und
  - tierische Nebenprodukte

- Durchführen von Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei festgestellten Verstößen im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Durchführen von Cross-Compliance-Kontrollen
- Pflege der Betriebsdaten sowie Erstellen von Berichten unter Anwendung fachspezifischer Software

#### **Anforderungen**

- abgeschlossene Fortbildung zur Tiergesundheitsaufseherin / zum Tiergesundheitsaufseher
- einschlägige Berufserfahrung als Tiergesundheitsaufseher/-in ist wünschenswert
- fundierte Kenntnisse in folgenden Rechtsgebieten: Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und tierische Nebenprodukte
- Erfahrung in der Anwendung der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software BALVI ip, TSN, TRACES, HIT, Fis-Agrar
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Aufgaben eines lokalen Fachanwendungsbetreuers ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Arbeitsorganisation
- Entscheidungsstärke
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit

#### **Angebot**

Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessen-

ten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Axel Heiser, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Tel. 0561 787 3336, und Frau Anja Schneider, Personal- und Organisationamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

**Bewerbungsschluss: 20. Februar 2017**

#### **Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen**

Wir suchen für verschiedene Bereiche des Jugendamtes der Stadt Kassel mehrere Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

Wir haben aktuell verschiedene Stellen zu besetzen. Außerdem möchten wir für zukünftig zu besetzende Stellen einen Pool aus potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern bilden. Wir bieten Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:

- Allgemeine Soziale Dienste
- Kinder- und Jugendförderung
- Erziehungshilfen Auguste-Förster

#### **Anforderungen**

- abgeschlossenes Studium in den Bereichen Sozialwesen, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Qualifikation wie zum Beispiel:
  - Diplom-Pädagoginnen / -Pädagogen
  - Erziehungswissenschaftlerinnen / Erziehungswissenschaftler
  - Sozialwissenschaftlerinnen / Sozialwissenschaftler

- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Förderschulen mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse der jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und in Gruppen
- gute Anwendungskenntnisse der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware (MS-Office)
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit und Entscheidungsstärke
- Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Je nach Tätigkeit wird Entgelt zwischen Entgeltgruppe S 11b und Entgeltgruppe S 14 TVöD gezahlt, sofern Sie über die Qualifikation einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters und Sozialpädagogin / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung verfügen. Andernfalls wird Entgelt nach Entgeltgruppe S 8 b TVöD gezahlt.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen / Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Horst, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste, Tel. 0561 787-5300, Herrn Reuting, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Tel. 0561 787-5149, Herrn Pflingsten, Abteilung Erziehungshilfen Auguste-Förster, Tel. 0561 787-5437 oder an Frau Lohr, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787-2562, wenden.

**Bewerbungsschluss: 25. Februar 2017**

#### **Leiterin / Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation**

Die in der Mitte Deutschlands gelegene Stadt Kassel mit ihren rund 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört zu den landesweit wirtschaftlich dynamischsten Städten. Mit ihren attraktiven Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten, dem Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe und der landschaftlich reizvollen Lage im hessischen Bergland bietet Kassel eine hohe Lebensqualität.

Zur weiteren erfolgreichen Entwicklung unserer Stadt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation im Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen.

Das Amt Vermessung und Geoinformation ist für das Geodatenmanagement der Stadt Kassel zuständig und unterstützt Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen Geodaten und vielfältigen Dienstleistungen.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Leitung des Amtes Vermessung und Geoinformation mit ca. 50 Beschäftigten
- Produkt- und Budgetverantwortung für die Bereiche Geodatenmanagement, Vermessung, Kartographie und Gutachterausschuss für Immobilienwerte
- Koordination des zentralen städtischen Geodatenmanagements
- gegebenenfalls die Übernahme des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Kassel

### **Anforderungen**

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse im Kataster- und Vermessungswesen, der Immobilienwertermittlung sowie im Geodatenmanagement
- Fähigkeit zur Personalführung sowie einschlägige Führungserfahrung
- betriebswirtschaftlich orientiertes Denken
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- bürgerfreundliches und sicheres Auftreten
- Überzeugungskraft
- Team- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

### **Angebot**

Die Stelle der Amtsleitung des Amtes Vermessung und Geoinformation ist mit Besoldungsgruppe A 15 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet.

Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Für Beschäftigte ist nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit ein Sondervertrag in Anlehnung an die Beamtenbesoldung vorgesehen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen

können Sie sich an Herrn Stadtrat Nolda, Tel. 0561 787 1280, wenden.

**Bewerbungsschluss: 3. März 2017.**

### **Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation – Abteilung Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation eine/n Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik.

### **Aufgabenschwerpunkte**

- Durchführen von örtlichen Topographievermessungen für das städtische Geoinformationssystem (GIS) sowie Messungen im Ingenieur- und Katasterbereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren im Aufgabenbereich
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Beraten der Beschäftigten des Sachgebietes und Mitarbeit bei der Fachausbildung der Auszubildenden im Bereich der Stadtgrundkarte

### **Anforderungen**

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- praktische Kenntnisse im Bereich der Geoinformatik
- Erfahrungen im Einsatz von GIS Komponenten (ESRI), der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software CAD
- Kenntnisse zum AFIS/ALKIS/ATKIS - Modell
- Erfahrungen in objektorientierter Programmierung (z.B.: Python; Visual Basic for Applications)
- Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln

- Teambildung und Teamentwicklung
- Innovationsfähigkeit

### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 2081, oder Frau Schneider, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

**Bewerbungsschluss: 10. März 2017**

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

### **Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A**

Lieferung von einem Schaufelradlader mit Hochkippschaufel zum Laden von Häckselgut für Die Stadtreiniger Kassel

HAD-Nr.: 125/2060

Eröffnungstermin: 14. Februar 2017, 11 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am 17. März 2017

### **Öffentliche Ausschreibung (national ) von Bauleistungen nach VOB**

Elektroinstallationen Brandschutz Rathaus Kassel

HAD-Nr.: 19/584

Eröffnungstermin: 17.02.2017, 9.30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am 20. März 2017

## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A

Lüftungs- und Heizungsinstallationen Victoria-Hochhaus.

HAD-Nr.: 19/578.

Eröffnungstermin: 24.02.2017, 10:30 Uhr.  
Zuschlags- und Bindefrist endet am 27.03.2017.

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de) stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der **Bergpark-App**

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

**Bergparkplan**  
**Wasserspiele**  
**Sehenswertes**  
**Informationen**  
**Anreise**